

Prüfungsprogramm 2016 - Sicherheitsfachleute

vom 20.05.2015

Die Prüfungskommission der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS,

gestützt auf Ziff. 3.2 Bst. a des Reglements für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit vom 24. März 2011¹,
auf Antrag der Leitung Ausbildung der Suva,

erlässt:

1. Daten der Prüfungssessionen 2016 der Spezialisten* der Arbeitssicherheit: Sicherheitsfachleute

1. Halbjahr 2016

| Januar | Februar | März | April | Mai | Juni |
|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--|
| | | ELFB NP i1.16 / Bioggio / 03.03.16 | | ELF NP d2.16 / Luzern 02.-03.05.16 | |
| ELF d6.15 / Nottwil 06.-07.01.16 | | | | | ELFB d11.16 / Wilen b. Sarnen 08.-09.06.16 |
| | ELF d8.15 / Nottwil 10.-11.02.16 | | | | |
| | | | | | |
| | ELF NP d1.16 / Luzern 16.-17.02.16 | ELF rep. / Charmey 16.-17.03.16 | | | |
| ELF d7.15 / Wilen b. Sarnen 20.-21.01.16 | | | ELFB NP i2.16 / Bioggio / 22.04.16 | | ELF f4.15 / Charmey 22.-23.06.16 |
| | | | | | |

Legende

D-CH Prüfungssession
 F-CH Prüfungssession
 I-CH Prüfungssession
 Nachprüfungssession (Farbe je nach Sprachregion)

¹ EKAS 6057* Der einfacheren Lesbarkeit wegen wird im vorliegenden Prüfungsprogramm die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

2. Halbjahr 2016

| Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
|------|---|--|--|---------------------------------------|---|
| | | ELFB f11.16/Charmey 31.08.-01.09.16 | | | |
| | | ELF f1.16 / Charmey 07.-08.09.16 | | | ELF f2.16 / Charmey 06.-07.12.16 |
| | ELF d1.16 / Wilten b. Sarnen 10.-11.08.16 | ELF d3.16 / Sarnen 07.-08.09.16 | | ELFB i11.16 / Bioggio 10.-11.11.16 | ELF NP d4.16 / Luzern 06.-07.12.16 |
| | ELF d2.16 / Nottwil 17.-18.08.16 | ELF d4.16 / Vitznau 14.-15.09.16 | ELFB d12.16 / Morschach 12.-13.10.16 | | ELF f3.16 / Charmey 14.-15.12.16 |
| | | | | | ELF d5.16 / Wilten b. Sarnen 15.-16.12.16 |
| | ELF NP d3.16 / Luzern 30.-31.08.16 | | | | |
| | ELFB f11.16/Charmey 31.08.-01.09.16 | | | | |

Legende

- D-CH Prüfungssession
- F-CH Prüfungssession
- I-CH Prüfungssession
- Nachprüfungssession
(Farbe je nach Sprachregion)

Die Suva ist berechtigt, die Prüfungsdaten aus triftigen Gründen nach vorgängiger Absprache mit der Prüfungskommission zu ändern.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung meldet sich der Kandidat verbindlich für eine bestimmte Prüfungssession an. Es besteht kein Anspruch der Kandidaten, in einer bestimmten Session geprüft zu werden.

2. Kursleiter und Fachexperten

Liste der gewählten Kursleiter und Fachexperten: siehe unter www.ekas.ch > Die EKAS > EKAS Prüfungskommission > Downloads.

In jedem Prüfungsteam muss, soweit möglich, mindestens eine Person vertreten sein, die nicht bei der Suva tätig ist.

3. Prüfungen, Termine und Mittel

3.1. Schriftliche Prüfung (Prüfungselement A)

- 50 Fragen (2 Einheiten zu je 25 Fragen), die individuell und selbständig zu beantworten sind.
- Dauer: 2 x 75 Minuten
- erlaubte Mittel:
 - alle während der Ausbildung erhaltenen oder vorbereiteten Dokumente
 - ein Laptop oder ein vergleichbares Arbeitsinstrument, jedoch ohne Kommunikationsverbindung
- verbotene Mittel:
 - Internet-Verbindung/W-LAN
 - Handy, Smartphone oder andere Kommunikationsmittel

Das nicht selbständige Beantworten von Fragen oder der Gebrauch von verbotenen Mitteln führen zum Abbruch der Prüfung des Kandidaten.

3.2. Dokumentation und Präsentation eines Sicherheitsprogramms (Prüfungselement B)

Dokumentation:

- Die Dokumentation ist individuell und selbständig vorzubereiten.
- 4 bis 10 DIN-A4-Seiten ohne Anhang
- Abgabe der Dokumente: gemäss den Anweisungen in Lektion 201, Block 3 des aktuellen Lehrgangs

Präsentation:

- *Dauer:* 10 Minuten ± 2 Minuten (max. 12 Minuten)
- Zur Verfügung stehende Präsentationsmittel: Flipchart, Pinwand, Beamer, Overheadprojektor, Verbindungskabel zwischen Beamer und Laptop
- **Alle anderen Mittel muss der Teilnehmer selber mitbringen** (z.B. Laptop, Maus, Fernbedienung, Vorführungselemente)
- Ein lesbarer Ausdruck der Powerpoint-Präsentation oder der Präsentation auf Folien (in einem Exemplar) ist der Prüfungsleitung am 1. Prüfungstag zu übergeben, sofern diese Präsentationsmittel benutzt werden. Flipchart, Poster oder andere Präsentationsmaterialien werden durch das Prüfungsteam zu Dokumentationszwecken fotografiert.

3.3. Systematische Gefährdungsermittlung (Prüfungselement C, Portfolio)

- Das Portfolio ist individuell und selbständig vorzubereiten.
- Abgabe der Dokumente: gemäss den Anweisungen in Lektion 201, Modul 3 des aktuellen Lehrgangs.

4. Anforderungen, Leistungsbewertung und Wiederholung der Prüfung

Ein Prüfungselement gilt als bestanden, wenn es mit mindestens der Note 4 bewertet worden ist. Der Notendurchschnitt der Leistungsbewertungen der einzelnen Prüfungselemente wird auf eine Kommastelle genau angegeben.

Bei der Wiederholungsprüfung zählen bei der Berechnung des Notendurchschnitts im Sinn des Reglements ausschliesslich die Noten der Wiederholungsprüfung.

5. Abwesenheit und Nichteinhalten von Terminen

Aufgrund eines begründeten Gesuchs kann die Kursleitung Abgabetermine ändern.

Wer Unterlagen nicht rechtzeitig abgibt oder an der Prüfung nicht teilnehmen kann, muss dies der Kurs- oder der Prüfungsleitung umgehend mitteilen (Kontaktadressen befinden sich in der Prüfungseinladung).

Gibt der Kandidat Unterlagen verspätet ab oder ist er bei einem Prüfungselement nicht anwesend, ohne dass wichtige Gründe dies rechtfertigen, führt dies zum Abbruch der Prüfung des Kandidaten.

6. Abbruch der Prüfung

Der Abbruch der Prüfung wird auf Antrag der Prüfungsleitung und nach Anhören des Kandidaten von der Leitung Ausbildung verfügt. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschließen.

Das Prüfungselement, aufgrund dessen die Prüfung abgebrochen worden ist, wird mit der Note 1 bewertet; die übrigen Prüfungselemente werden nicht gewertet. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

7. Ergebnisse

Die Leitung Ausbildung teilt die Prüfungsergebnisse schriftlich mit. Vorher wird nicht über Prüfungsergebnisse informiert.

Ein Notenblatt wird der Mitteilung über die Ergebnisse beigelegt.

Luzern, 20.05.2015

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
Prüfungskommission

Der Präsident:
Dr. Erich Janutin

Der Sekretär
Dr. Jörg Sprecher